

Datum:

01.02.2021

## Homeoffice – welche Maßnahmen oder warum es nicht geht

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der aktuellen Corona-Arbeitsschutzverordnung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Angebot eines Homeoffice-Arbeitsplatzes verpflichtend angeordnet.

Überall dort, wo es möglich ist und die Tätigkeiten es zulassen, muss Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice angeboten und die Einrichtung eines häuslichen Arbeitsplatzes unterstützt werden.

**Unternehmer können dies nur dann ablehnen, wenn zwingende betriebsbedingte und belegbare Gründe vorliegen.**

Durch die nun umgekehrte Beweispflicht müssen Unternehmer dokumentieren, warum es notwendig ist, Mitarbeiter beispielsweise für Büroarbeit weiter in den Betrieb kommen zu lassen.

Als Mittelstandsberater unterstützen wir Ihren Entscheidungsprozess. **Ermitteln mit Ihnen die Optionen für oder gegen Homeoffice.** Berücksichtigen dabei organisatorische und technologische Abläufe sowie Fragen des Datenschutzes.

Der zeitliche Aufwand in Ihrem Unternehmen, inkl. unserer Expertise beträgt etwa ½ Arbeitstag, begrenzt auf Februar 2021.

Sie erhalten ein Kurz-Gutachten. Bei einer Ausrichtung **pro** Homeoffice mit einer Liste der erforderlichen Maßnahmen für dessen Einrichtung. Sprechen Ihre Faktoren **dagegen** und belegen Ihre Contra-Entscheidung, erstellen wir ein Dokument mit belastbarer Begründung gegenüber Mitarbeitern, Betriebsrat und Behörden.

Nutzen Sie unsere Expertise. Von der Homeoffice-Argumentation bis zur geförderten Digitalisierung stehen wir Ihnen aktiv zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Kuhlmann



Gerd Thöle

Kuhlmann & Thöle GbR  
Weithofstraße 63  
D-32130 Enger  
Telefon: +49(0)52 24 / 91 18 43  
mail@sequentia-consulting.de  
www.sequentia-consulting.de

Jochen Kuhlmann  
Dipl.-Kaufmann  
Mobil: +49(0)1 71 / 4 92 78 40

Gerd Thöle  
Dipl.-Ingenieur  
Mobil: +49(0)1 76 / 43 86 74 59

Bankverbindung:  
BIC: GENODEM1HFV  
IBAN: DE28 4949 0070  
3001 1122 00

USt-ID: DE293752205